

**Sitzungsvorlage Nr. VIII/676**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Haupt- und Finanzausschuss**

**19.02.2014**

**Rat**

**26.02.2014**

---

**Betreff:** **Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und Stellenplan für das Jahr 2014**

---

**FB/Az.:** II / 902.41

---

**Produkt:** 26/01.011 Finanzplanung und Controlling

---

**Bezug:** Rat, 19.12.2013, TOP 10 ö.S., SV VIII/635

---

**Finanzierung:**

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: --

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 mit der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und ihren weiteren Bestandteilen und Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich im Beratungsgang ergebenden Anpassungserfordernisse und Änderungsbeschlüsse, die in einer Änderungsliste zusammengefasst sind, beschlossen.
2. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.

---

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Rates vom 19. Dezember 2013 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit ihren Bestandteilen, insbesondere dem Haushaltsplan und der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK), sowie ihren Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss bzw. die jeweils zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Die Beteiligung der Fachausschüsse beschränkt sich auf die Teil-Pläne für diejenigen Produkte, für die durch Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl Entscheidungsbefugnisse auf den jeweiligen Ausschuss übertragen sind.

Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegt über die sachliche Zuständigkeit für einzelne Produkte hinaus aufgrund des § 59 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Vorbereitung des Gesamthaushaltes als gesetzliche Zuständigkeit.

Die Beratungen im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss, im Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss sowie im Schul- und Bildungsausschuss haben am 29. und 30. Januar 2014 bzw. am 5. Februar 2014 stattgefunden.

Die Beratung im Ver- und Entsorgungsausschuss ist für den 12. Februar 2014 vorgesehen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW während der Dauer des Beratungsverfahrens öffentlich aus. Gegen diesen Entwurf konnten Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 23. Dezember 2013 bis zum 24. Januar 2014 Einwendungen erheben. Über diese Einwendungen hätte der Rat ggf. in öffentlicher Sitzung beschließen müssen. Einwendungen gegen den Entwurf sind innerhalb der gesetzten Frist jedoch nicht erhoben worden.

Für die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses ist als **Anlage** eine Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2014 beigelegt. Diese enthält alle verwaltungsseitigen Anpassungserfordernisse sowie alle Änderungen aus bisher stattgefundenen Beratungen. Eventuelle Änderungen, die sich im Rahmen der Ver- und Entsorgungsausschusssitzung ergeben, werden nachgereicht.

Ebenfalls beigelegt ist ein aktualisierter Entwurf der Haushaltssatzung sowie des aktualisierten Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplanes.

Sollten sich aus den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss noch weitere Veränderungen ergeben, wird für die Beschlussfassung im Rat am 26. Februar 2014 eine um diese Veränderungen aktualisierte Änderungsliste, ein entsprechend aktualisierter Entwurf der Haushaltssatzung sowie ebenso ein entsprechend aktualisierter Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan nachgereicht.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Fuchs  
Kämmererin

Niehues  
Bürgermeister

### **Anlage(n)**

Anlage: Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2014 mit aktualisiertem Entwurf der Haushaltssatzung 2014 sowie aktualisiertem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan